

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 96 (1945)

Heft: 4

Artikel: Die Aufforstungen im mittleren Taminatal

Autor: Winkler, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rundholz umgerechnet wird. Ferner wird der ganze greifbare Holzvorrat ermittelt, wobei ausgesprochene Schutzwaldstreifen an der oberen Waldgrenze oder an anderen gefährlichen Orten außer acht gelassen werden. Von den vorhandenen Waldbeständen werden diejenigen ausgelesen, die für die dezentralisierte Deckung des Alpholzbedarfes auf Nachhaltigkeit hin nötig sind, und es wird danach getragtet, daß der der Ortsgemeinde verbleibende Wald nach Möglichkeit ziemlich beieinander liegt. Allfällige weitere Servitutsansprüche der Alp werden nach Möglichkeit durch Geldabfindung geregelt, wobei z. B. für die Trattauslösung die Anzahl Stöße bestimmt wird, die in diesem beweideten Alpwald gesömmert werden konnten. Der Wald der Ortsgemeinde wird dann gegen die Alp abgefriedet und kann nachher auf Vollbestockung ausgepflanzt werden. Das gleiche sollte auch für den Großteil des der Alp zu Eigentum zugeschiedenen Waldes geschehen. Als Postulat für eine kommende Forstgesetzrevision möchten wir den Vorschlag machen, daß auch für die privaten Alpkorporationen mit mindestens 8—10 ha Waldbesitz künftig die Nachhaltigkeitsverpflichtung auferlegt wird, denn ihrem Wesen nach bedürfen die Privatalpen mit verkäuflichen Anteilrechten der Nachhaltigkeit ihrer Holzbedarfseindeckung.

Am Schlusse dieser kaum auf Vollständigkeit Anspruch erhebenden Ausführungen über einen wichtigen Zweig unserer heimischen Urproduktion sind als Quellen für diese Arbeit neben verschiedenen älteren und neueren Ausscheidungsverträgen und Prozeßschriften vor allem die interessanten Doktordissertationen von

Dr. iur. Ernst Wagner, Ebnat : Die obertoggenburgischen Alpkorporationen (1924), und

Dr. iur. K. Moosberger : Die Allmeinden der Landschaft Toggenburg (1916)

benutzt worden, welche beide jedem Interessenten eine Fülle wertvoller Einblicke zu bieten vermögen. Beide wurden unter der Leitung des wohl tiefgründigsten Kenners sankt-gallischer Rechtsquellen, Prof. Dr. Max Gmür in Bern, ausgearbeitet. Diesen Rechtskundigen verdanke ich den größten Teil meiner Kenntnisse über grundlegende Verhältnisse eines mir besonders naheliegenden Gebietes meiner heimatlichen Tätigkeit.

Die Aufforstungen im mittleren Taminatal

Von Otto Winkler, Bezirksoberförster, Bad Ragaz

Um die Wende des letzten Jahrhunderts betrieb der Kanton St. Gallen im mittleren Taminatal eine ziemlich großzügige Boden- und Aufforstungspolitik. Aus dem Besitze des 1838 säkularisierten Klosters Pfäfers gingen nach längerem Streite um die Waldungen mit der Ortsgemeinde Pfäfers im Jahre 1863 zehn Waldkomplexe des ehemaligen Klosters mit zirka 320 ha Fläche an den Kanton St. Gallen über. In

der Folge suchte die Staatsforstverwaltung durch Ankauf und Tausch den Staatswaldbesitz im Taminatal zu arrondieren. Vor allem war der Blick auf die rechte Talflanke des mittleren Taminatales gerichtet, wo in der oberen Hälfte des Hanges, und rings von den Ortsgemeindewaldungen von Pfäfers umschlossen, drei größere Komplexe ziemlich stark parzellierter privater Berggüter lagen. Die zwei tiefer gelegenen, kleineren Komplexe von Bläs und Tschugg interessierten den Staat wenig, wohl aber der oberste, größte und wichtigste von Zerris-Bläseregg-Bläserberg. Es waren steile bis sehr steile, nach Westen abfallende Hänge in zirka 1100 bis 1600 m Meereshöhe mit einer schwachen Bestockung von Fichten, Weißtannen und Lärchen. Der größte Teil der Fläche wurde gemäht, gelegentlich beweidet, während die stark zerstückelten Waldbestände unter Windwurf, Schneedruck und wohl auch Übernutzung litt und zusehends einem Zustand entgegengingen, der bei der allgemeinen Steilheit des Geländes für die ausgedehnte unterliegende Gegend — die Weiler Bläs und Vadura mit Plattenbruch und Schieferwerk, die Talstraße Pfäfers-Vättis, die elektrische Stromversorgung von Ragaz und umliegende Güter usw. — gefahrbringend werden mußte. Das Gebiet zeichnet sich durch großen Schneereichtum im Winter aus. Im obersten Teile löste sich bereits ein bis mehrere Male in jedem Winter der Schnee los, sammelte sich in fünf Zügen und fuhr durch diese zu Tal, die genannten Anlagen gefährdend und den Holzwuchs beschädigend. Wenn sich — soviel bekannt — bisher auch schweres Unglück nicht ereignete, so war doch die Möglichkeit dazu vorhanden, insbesondere, weil die Lawinen oftmals auch als Staublawinen abfuhren.

Eine Verbauung der Lawinenabbruchgebiete und Aufforstung ohne Expropriation war ausgeschlossen, so daß die Staatsforstverwaltung zum Ankauf der Berggüter schreiten mußte. Nur ein kleiner Teil der Gesamtfläche wurde als Aufforstungsprojekt «Zerris» von den privaten Besitzern mit Bundes- und Kantonsbeiträgen aufgeforstet, später aber dem Kanton verkauft.

Unter analogen äußeren Verhältnissen und aus gleichen Gründen war, vorgängig der Schutzwaldgründung Bläs, im Ragolerberg eine größere Fläche privater Berggüter von der Staatsforstverwaltung erworben und aufgeforstet worden. Das gute Gelingen derselben war mit ein Ansporn zur Inangriffnahme des großen Verbauungs- und Aufforstungswerkes Bläs.

Im folgenden soll die Durchführung dieser Aufforstungsprojekte	
Ragolerberg des Staates St. Gallen	1894—1898
Zerris des Riederer und Bäder, Ragaz, und Jäger Joh.,	
Pfäfers	1894—1897
Bläs I des Staates St. Gallen	1898—1900
» II » » »	1900
» III » » »	1908—1912

geschildert werden. Leider sind für alle Projekte die Akten außerordentlich spärlich vorhanden. Es sei deshalb der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in Bern bestens gedankt für die zuvorkommende Einsichtgabe in ihre Akten.

Ragolerberg. (Projekt Nr. 141, polit. Gemeinde Pfäfers.)

Das Aufforstungsgebiet war ein Magerwiesenstreifen längs dem oberen Rande des Staatswaldes Ragol und keilte sich zwischen diesem und die obliegenden Waldungen der Ortsgemeinde Pfäfers ein. Das Schätzungsprotokoll der eidgenössischen Schatzungskommission vom 25. September 1895, unter dem Vorsitz von Oberforstmeister Rüedi in Zürich, setzte den Kaufpreis für 6,84 ha Wiesland auf Fr. 8250, für 0,30 ha Waldboden mit rund 260 m³ Holzvorrat auf Fr. 2013.50, für Inkovenienzen, Minderwert der verbleibenden Berggüter Fr. 600, total somit für die Gesamtfläche von 7,14 ha auf Fr. 10 863.50 fest. Einer der drei Besitzer rekurrierte gegen die Schätzung an das Bundesgericht, und am 29. Juli 1896 kam es zu einem Vergleich, nach welchem der Staat St. Gallen den Preis von Fr. 5926.50 laut Schätzung auf Fr. 7000 erhöhte und laut Verfügung des Bundesgerichtes vom 21. September 1896 auch die Hälfte der Kosten mit Fr. 370.20 übernehmen mußte. Die Gesamtkosten des Bodenerwerbes stiegen somit auf Fr. 12 307.20 (= Fr. 1725 pro Hektare). *Die Verbauungsarbeiten erstreckten sich auf Erdterrassen mit Holzpfählen und etwas Entwässerungsgräben. Ausgeführt wurden 4462 m Erdterrassen mit 4652 Pfählen, 120 m Gräben, 370 m Schlittweg als Terrasse und 260 m Fußweg.* Gesamtkosten dieser Bauarbeiten inkl. Anteil an der Bauaufsicht Fr. 3818.90, woran der Bund 50 % und der Kanton St. Gallen 30 % Beiträge gewährten, zusammen Fr. 2861.20.

Für die Kulturen wurden verwendet: 24 900 Fichten, 4200 Weißtannen, 3060 Lärchen, 1550 Arven, 800 aufrechte Bergföhren, 200 Kiefern, 560 Douglasien, 250 Zypressen (!), total 35 520 Stück, die unter Einschluß des Anteils der Bauleitung Fr. 2499.50 kosteten. Hieran beteiligte sich der Bund mit 60 %, der Kanton St. Gallen mit 25 %, zusammen mit Fr. 2124.60.

Die Gesamtkosten ergeben folgendes Bild :

Bodenerwerb	Fr. 12 307.20
Verbauungen und Aufforstungen	» 6 318.40
Zusammen	Fr. 18 625.60
Beiträge : Bund	Fr. 3318.80
Kanton St. Gallen	» 1667.—
Total Beiträge	Fr. 4 985.80 = 27 % ¹
Zu Lasten der Staatsforstverwaltung . .	Fr. 13 639.80 = 73 %

Über die Herkunft des Kulturmaterials wissen wir nichts Bestimmtes. In den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts, als man

¹ Bzw. 79 % der Verbauungs- und Aufforstungskosten.

noch nichts wußte von Provenienzfragen, bezog das kantonale Oberforstamt St. Gallen waggonweise Pflanzen aus Württemberg. Daneben bestanden aber noch zwei Forstgärten in den Staatswaldungen des Forstbezirkes Sargans, in welchen Saatgut von Bürgi, Zeihen, und Jennewein, Innsbruck, verwendet worden sein soll.

In einem Sammelbericht vom Jahre 1932 äußerte sich der damalige Bezirksförster über den Zustand der Verbauung und der Aufforstung wie folgt: « Meist gut, kleine Lücken durch Schnee, Lawinenverbau verfault. Entwässerungsgräben funktionieren noch. Erstere sind verschwunden. » —

Im letzten Herbst wurde der größte Teil der Aufforstung durchforstet, und es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß insbesondere die Fichten offenbar nicht von geeigneter Herkunft waren, indem sie so schwer unter dem Schneedruck gelitten haben, daß nur wenige gerade, aufrechte Exemplare vorhanden sind; die meisten waren schiefgedrückt und dementsprechend krummwüchsig; die Lärchen waren vielfach vom Lärchenkrebs befallen. Der Bestand ist ein Sorgenkind und wird es wohl bleiben. Die zahlreichen, vom Schneedruck herührenden Lücken im sonst enggeschlossenen Bestand sind zum Teil von Alpenerlen und Vogelbeer aus Naturanflug besiedelt worden, die dem Bestand das fehlende Laubholz wenigstens teilweise geben. — Die Verbauung hat ihren Zweck erfüllt, und ihre Aufgabe ist restlos vom Bestand übernommen worden. Lawinen und Schneerutsche (selbst kleinsten Umfanges) kommen nicht mehr vor.

Zerris. (Projekt Nr. 146, polit. Gemeinde Pfäfers.)

Das Aufforstungsgebiet Zerris, das gleichzeitig wie der Ragoloberg verbaut und aufgeforstet wurde, liegt heute im NW-Teil des Staatswaldes Bläs. Es ist — obschon auf privater Basis durchgeführt — der Anfang des großen Aufforstungswerkes Bläs und aus den gleichen Ursachen wie dieses durchgeführt worden. Die damaligen Besitzer Riederer und Bäder, in Bad Ragaz, und Joh. Jäger, Pfäfers, hatten den auf dem Grundstück vorkommenden Wald abgetrieben und beabsichtigten, zugleich mit der Schlagfläche die sehr steilen, bis dahin als Magerwiesen benutzten Hänge, an denen sich im Frühjahr an zahlreichen Stellen der Schnee ablöste, aufzuforsten. Vorgängig der Neuaufforstung mußte jedoch die Schlagfläche wieder bestockt werden. Außer dem Verbau der Lawinen vermittels 500 m Erdterrassen mit Pfahlreihen und 200 m hölzerner Schneebrücken wurden 200 m Entwässerungsgräben und 280 m Sohlenversicherung in einem natürlichen Gewässer durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 1995.50. Der Bund leistete daran 50 %, der Kanton St. Gallen 30%, zusammen Fr. 1562.80.

Für die Aufforstung wurden 15 950 Fichten, 1850 Lärchen, 140 Ahorn, 1050 Erlen, zusammen 18 990 Pflanzen, verwendet und dafür Fr. 1143.20 verausgabt, woran der Bund 50 %, der Kanton St. Gallen 20 % übernahm.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf	Fr. 3096.70
Beiträge leistete der Bund	Fr. 1548.35
» » d. Kt. St. Gallen » 814.70	Fr. 2363.05 = 76 %

Zu Lasten der Bodenbesitzer fielen Fr. 733.65 = 24 %

Das Aufforstungsgebiet, 3,5 ha umfassend, wurde Ende 1899 um Fr. 7500 an den Kanton St. Gallen verkauft, und es bildete fortan einen Teil des Staatswaldes Bläs. Über den Zustand im Jahre 1932 schrieb Herr Bezirksförster Hilty: «Wuchs mäßig bis gut, Rutschflächen begrünt, Boden zum Teil kalt und naß (Schneelasten); Holzverbau verschwunden.»

Bläs I—III. (Projekte Nr. 189, 192, 237, polit. Gemeinde Pfäfers.)

Wohl der schwierigste Teil des ganzen Aufforstungswerkes Bläs war der Bodenerwerb von den privaten Besitzern. Am 29. Juli 1897 berichtete Bezirksförster Bächtold an das kantonale Oberforstamt St. Gallen, daß aus dem Nachlaß von L. Weber in Ragaz Liegenschaften in den Bläserbergen käuflich seien, ebenso andere, daß innert kurzer Zeit zirka 20 ha zusammengebracht werden könnten: «Zur Erklärung des ganzen Vorganges diene Ihnen, daß es im Interesse des Staates liegt, daß man nicht weiß, daß der Staat als Käufer auftritt, da er dann viel teurer kaufen müßte. Es ist nun in der Person des Herrn Riederer, Vater, in Ragaz ein unverdächtiger Vertrauensmann gewonnen worden, der den Ankauf und die ganze Abwicklung der Geschäfte übernimmt.» Es hatte sich herausgestellt, daß bereits Außenseiter mit spekulativen Absichten sich einzuschalten versuchten. Außer Riederer fungionierte noch ein weiterer Vertrauensmann der Staatsforstverwaltung, Bürer, Ragaz, der sich in der Folge mit Riederer zur Waldbaugesellschaft Bläs zusammenschloß. Der Staat ließ sich die spätere Übertragung an ihn vertraglich zusichern. Es war nicht möglich, die ganze Fläche vor Beginn der Arbeiten zu erwerben, indem noch an verschiedenen Orten Enklaven und einspringende Zipfel in privater Hand nicht oder nur mit Verzögerung angekauft werden konnten. Auch heute noch bestehen einzelne Privatenklaven im Staatswald Bläs. Das verunmöglichte die Aufstellung eines verbindlichen Projektes über das ganze Gebiet. Im Einverständnis mit der Eidg. Inspektion für Forstwesen begannen die Arbeiten schon vor dem Abschluß der Projektarbeiten, indem man hoffte, den Bodenerwerb rasch zu gutem Ende bringen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht und zwang die Behörden zur Gliederung des Aufforstungswerkes in drei Teilprojekte:

Bläs I, angemeldet 1899, mit Nachtrag 1900	20,50 ha	
Voranschlag (inkl. Nachtrag)		Fr. 26 080
Bläs II, angemeldet 1900	6,00 ha	
Voranschlag		» 14 000
Bläs III, angemeldet 1908	8,70 ha	
Voranschlag		» 11 500
Gesamtfläche	35,20 ha	
Gesamter Voranschlag		Fr. 51 580

In diesem Voranschlag nicht inbegriffen sind die Kosten für den Bodenerwerb und die Erschließung des Gebietes mit Wegen, die damals nicht subventionsberechtigt waren. Die eidgenössischen Subventionsbehörden trugen diesem Umstand dadurch Rechnung, daß sie die höchstmöglichen Subventionsansätze in Anwendung brachten. Alle nicht durch Bundesbeiträge gedeckten Kosten fielen zu Lasten des Kantons St. Gallen, der sie zum Teil zu Lasten des Waldbaufonds, zum Teil zu Lasten der laufenden Rechnung übernahm.

Obige Flächenangabe, 35,20 ha Aufforstungsfläche, beruht auf einer Meßtischaufnahme des Gebietes. Der ganze Staatswald Bläs mißt heute laut Grundbuchvermessung 56,33 ha, Flächenvermehrung seit Abschluß der Aufforstung 0,69 ha, somit waren 55,64 ha in den Jahren 1899 bis 1908 angekauft worden. Davon waren

unbestockt oder aufgeforstet	35,20 ha
ertraglos (Felsen usw.)	0,98 »
bereits bestockt (inkl. Aufforstungsfläche Zerris mit 3,50 ha)	19,60 »
Total (wie oben)	55,64 ha

Die Bodenerwerbskosten der Jahre 1899 bis 1908 beziffern sich auf total Fr. 45 642.

Die zahlreichen Gebäude wurden nicht erworben, die bisherigen Besitzer konnten sie abbrechen. Erfolgte der Abbruch jedoch nicht innert bestimmter Frist, so gingen sie ohne besondere Entschädigung ins Eigentum des Staates über, was bei vier Gebäuden der Fall war. Zwei davon wurden seither von der Staatsforstverwaltung abgebrochen.

Um das Abrißgebiet der Lawinen zu verbauen und die Aufforstung zu sichern, wurden 23 016 m Erdterrassen mit 25 370 Holzpfählen, 30 m Felsterrassen, 1140 m freistehende Trockenmauern erstellt; ferner wurden 35 m hölzerne Schneewände aus Bohlen (Schneefang) aufgerichtet, 350 m Schlittweg als Erdterrasse hergerichtet und verpfählt und 2230 m Fußwege erstellt.

Diese Verbauungsarbeiten kosteten Fr. 36 104.01, woran der Bund bei den Teilprojekten I und II je 50 %, beim Teilprojekt III jedoch 70 % Subvention beitrug.

Um die lokale Vernässung im sonst eher trockenen und flachgründigen Gebiete zu beheben und die Kulturorte herzurichten, wurden 1170 m Entwässerungsgräben geöffnet.

Für die Kulturen wurden total 169 790 Pflanzen verwendet, nämlich 104 490 Fichten, 31 630 Weißtannen, 21 470 Lärchen, 1700 Waldföhren, 500 Bergföhren (Legföhren), 3100 Arven, 100 Weymouthsföhren, 400 Douglasien. Die Pflanzen wurden zum Teil im Aufforstungsgebiet selber erzogen, zum Teil in den andern Forstgärten der Staatsforstverwaltung, doch aus Saatgut unbekannter Herkunft.

Die Kosten für die Kulturen inkl. Entwässerungsarbeiten beliefen sich auf Fr. 13 921.70. Hieran zahlte der Bund bei allen drei Teilprojekten 70 %. Die subventionsberechtigten Gesamtkosten an die drei

Teilprojekte belaufen sich auf	Fr. 50 025.71
hieran waren Bundessubventionen	» 28 234.86 = 57 %
so daß zu Lasten des Waldbesitzers (Kanton St. Gallen) verblieben	Fr. 21 790.85 = 43 %

Mit dem Aufforstungswerk verbunden war auch die systematische Erschließung des Gebietes durch Wege, die ohne Beiträge ausgeführt wurden; einzig 350 m wurden als subventionsberechtigt anerkannt, weil sie zugleich als Erdterrassen dem Lawinenverbau dienten und verpfählt waren.

Da an den Wegbauten auch die Ortsgemeinde Pfäfers mitinteressiert war, schloß die bereits erwähnte Waldbaugesellschaft mit dieser am 5. Februar 1899 einen diesbezüglichen Vertrag ab. Nach diesem Vertrage bauen die Ortsgemeinde Pfäfers und die Waldbaugesellschaft das unterste Wegstück von der Talstraße im Windegg abzweigend bis zum Lagerplatz im sogenannten Abschlag auf zirka 1100 m Länge gemeinsam. Es soll mindestens 2,50 m breit sein und höchstens 15 % Gefälle aufweisen. Die Waldbaugesellschaft trägt einen Drittel der nicht durch allfällige Subventionen gedeckten Kosten. Alle übrigen Wegstrecken baut die Waldbaugesellschaft selber mit Ausnahme eines obersten Anschlußstückes zur Alp Maton, dessen Bau die Ortsgemeinde Pfäfers übernimmt und hieran von der Waldbaugesellschaft einen festen Beitrag von Fr. 800 erhalten soll.

Der Wegunterhalt wurde so geregelt, daß abgesehen von gewissen Übergangsbestimmungen jeder Kontrahent den Unterhalt derjenigen Wegstrecke übernimmt, die auf seinem Grundeigentum liegt.

Die Wege wurden größtenteils in Regie erstellt, und sie kamen sehr billig zu stehen. Leider findet sich nirgends eine Gesamtabrechnung über die Wegbauten, und die betreffenden Kosten müßten aus all den Belegen der Staatsforstverwaltung der betreffenden Jahre zusammen gesucht werden. Wir wissen aber, daß gewisse Teilstrecken zu durchschnittlich Fr. 3 pro Laufmeter als Erdwege von 1,80 m Breite ohne Steinbett oder Bekiesung erstellt werden konnten, jedoch inklusive zahlreiche kleine Bachübergänge. Der Hauptweg nach Alp Maton wurde vermutlich zu Fr. 5 pro Laufmeter erstellt. So können wir die mutmaßlichen Wegbaukosten mit einiger Annäherung rekonstruieren:

Beitrag an den Hauptweg Windegg-Abschlag, 1066 m lang	Fr. 2914.70
Hauptweg vom Abschlag nach Alp Maton durch Waldbaugesellschaft bzw. den Staat erstellt, 1800 m zu Fr. 5 .	» 9000.—
Oberste Teilstrecke durch Ortsgemeinde Pfäfers erstellt, zirka 200 m lang, Beitrag der Waldbaugesellschaft	
bzw. des Staates	» 800.—
Nebenwege, zirka 3000 m zu Fr. 3	» 9000.—
Total Wegkosten (ohne die subventionierten Fußwege) .	Fr. 21 714.70
	rund » 21 700.—

So können wir mit einiger Genauigkeit die Gesamtkosten für das große Aufforstungswerk zusammenstellen, nämlich :

Total-Kosten	Zu Lasten von		
	Bund (Subvent.)	Kanton St. Gallen	
Fr.	Fr.	Fr.	
Bodenerwerb	45 642.—	—.—	45 642.—
Verbauung und Aufforstung .	50 025.71	28 234.86	21 790.85
Wegbauten	21 700.—	—.—	21 700.—
Zusammen für Bläs I, II, III .	117 367.71	28 234.86	89 132.85
	100 %	24 %	76 %

Über den Zustand der Verbauung und Aufforstung schreibt Bezirksförster Hilty 1932: «Schluß gut, ältere Kulturen etwas Schneebruch, Lawinenverbau hat Aufgabe erfüllt, jüngste Holzverbaue im Abgang begriffen. Mauer und Terrassen eingewachsen und brauchen nicht mehr unterhalten zu werden, da Bestand den Schutz übernommen hat. Wegunterhalt ließ in den letzten Jahren etwas zu wünschen übrig, da dieselben nicht gebraucht wurden. Beim Einsetzen der Arbeiten in diesen Beständen soll dieser Mangel behoben werden.»

Über den heutigen Zustand gelten die gleichen unerfreulichen Feststellungen wie im Aufforstungsgebiet Ragolerberg. Die Bestände sind dringend durchforstungsbedürftig, doch bildet die Verwertung des anfallenden geringwertigen Materials aus Transport- und Preisursachen ein schwieriges Problem. Da fast alle Gebäude von den Besitzern abgebrochen wurden, mußte in den letzten Jahren vorerst eine Unterkunft geschaffen werden, ist man doch $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden vom Dorf Pfäfers entfernt. Die freistehenden Lawinenmauern, seinerzeit anerkannt solid und gutgefügten, sind heute stark verwittert; das schieferige Gestein ist pulverisiert, ebenso verschiedene Widerlager von Brücken. Es braucht eine Generalüberholung des Wegnetzes, bevor eine intensive Bestandespflege einsetzen kann. Wohl ist die Aufforstung gelungen in dem Sinn, als sie die Rolle der Lawinenverbauung übernommen hat; heute gehen keine Lawinen mehr ab, außer kleinen, unbedeutenden Schneerutschungen in den verschiedenen Bachrinnen. Es wird aber noch viel Geduld, Arbeit und Geld nötig sein, bis die Aufforstung in einem restlos befriedigenden Zustand sein wird, denn auch hier machen sich offensichtlich die Folgen der ungeeigneten Provenienz des Pflanzenmaterials geltend. Glücklicherweise sind die Reste der früheren, stark zerstückelten Bestockung noch vorhanden, die als autochthone Rassen anzusprechen sind. Von diesen ausgehend wird der künstliche Bestand zu gegebener Zeit erneuert bzw. ersetzt werden müssen.

Die beigefügten Übersichtsbilder des Aufforstungsgebietes in Bläs mögen die erzielten Resultate zeigen.

Der Kanton St. Gallen hat sich seine Aufforstungspolitik im Gebiete des mittleren Taminatales etwas kosten lassen, was folgende Zahlen belegen mögen :

Projekt	Auf- forstungs- fläche ha	Total angek. Fläche ha	Gesamt- kosten Fr.	Bundes- beiträge Fr.	Zu Lasten Kanton St. Gallen Fr.	Privat Fr.
Ragolerberg	6,10	7,14	18 625.60	3 318.80	15 306.80	—.—
Zerris . .	3,50	¹	3 096.70	1 548.35	814.70	733.65
Bläs I—III .	35,20	55,64 ²	117 367.71	28 234.86	89 132.85	—.—
Total . . .	44,80	62,78	139 090.01	33 102.01	105 254.35	733.65
			100 %	24 %	75,5 %	0,5 %

Überdies wurden im gleichen Tal noch weitere zahlreiche kleinere Verbauungen und Aufforstungen der waldbesitzenden Ortsgemeinden und Privaten mit Beiträgen bedacht. Insgesamt kamen allein in der Gemeinde Pfäfers (unter Einschluß der fünf genannten Projekte) 32 Verbauungs- und Aufforstungsprojekte zur Durchführung, die eine gesamte Projektfläche von 150,14 ha aufweisen; davon sind 140,19 ha Neuaufforstungen und 9,95 ha Wiederaufforstungen nach Naturereignissen. Die Kosten (ohne Bodenerwerb) belaufen sich auf Fr. 176 861.83.

MITTEILUNGEN

Die Unwetter-Verheerungen vom 2. September 1944 in Mesocco und die Verbauung des Riale d'Anzone

In den Tageszeitungen des 5. September 1944 stand zu lesen :

« Über das Misox ging am Samstag (2. September 1944) ein orkanartiger Sturm mit starken Regengüssen nieder, so daß die Bergbäche stark anschwellen und über die Ufer traten. Im Dorf Misox begab sich die Bevölkerung, da eine unmittelbare Gefahr für sie bestand, in die hochgelegene Kirche. Durch die Wassermassen wurden neun Brücken in dem Gebiet der Gemeinde Misox und weiter unten im Tal zwei weitere Brücken weggerissen, so daß der durchgehende Bahn- und Straßenverkehr unterbrochen ist. An einer Stelle wurde die Talstraße auf einer Breite von 80 Metern durch einen Erdrutsch verschüttet. Es entstand überall beträchtlicher Kulturschaden. Auch die Telephonverbindungen wurden unterbrochen. »

Der Hauptschuldige an den Verwüstungen in Mesocco war der (nicht verbaute) Riale del Bess. Aber auch der Riale d'Anzone hat u. a. eine Brücke an der S.-Bernardino-Straße auf dem Kerbholz. Es dürfte vielleicht von Interesse sein, etwas über die Verbauung dieses Wildbaches zu berichten, die am 2. September 1944 ein schweres Examen zu bestehen hatte :

Die wiederholten Verheerungen, die der Riale d'Anzone angerichtet hatte, vor allem in den Jahren 1911 und 1927, ließen im Jahre 1928 ein Verbauungs- und Aufforstungsprojekt reifen, das der Bundes-

¹ In Bläs inbegriffen.

² Inkl. Zerris.